

Die Beantragung von Fördergeldern für die Pflege der Flächen ist an strenge Auflagen bezüglich Antragstellung, Mahdtermine und Flächenberäumung gebunden. Kenntnisse von landwirtschaftlicher Technik, Betriebsführung, Geodatenmanagement usw. sind erforderlich. Ohne ganz genaue Einhaltung aller Anforderungen ist ein Absenden und damit Stellen des Antrages nicht möglich.

Die Arbeit ist körperlich schwer und sehr zeitaufwändig. Mit zweimaliger Mahd pro Jahr und mühsamer Beräumung des Schnittgutes von Hand ist es nicht getan. Die Flächen müssen im Frühjahr instand gesetzt werden, ständige Müllberäumungen sind nötig usw. Auf den Streuobstwiesen fallen regelmäßige Baumschnittarbeiten an. Auch das dabei anfallende Holz muss von Hand beräumt werden. Der enorm hohe körperliche Einsatz und enorm hohe zeitliche Aufwand standen in keinem Verhältnis zur Höhe der Fördergelder.

Nun waren wir in diesem Jahr Ziel einer Tiefenkontrolle vom Land Sachsen. Dabei wurde festgestellt, dass wir an den Rändern unserer Flächen ein paar Meter mehr hätten mähen müssen. Zum Teil war das unwissentlich, zum Teil war es auch nicht möglich, weil die Fläche ständig unter Wasser steht. Einige Arbeiten haben wir ehrlicherweise auch einfach nicht mehr geschafft aus personellen Gründen, wie das Rückschneiden des Weidenbewuchses auf der Nasswiese in der Maxhütte. Das Ergebnis war, dass wir die gesamte Förderung für die letzten 6 Jahre zurückzahlen mussten ungeachtet der vielen Arbeit und Mühe, die wir uns trotz allem gemacht haben.

Aus diesen Gründen haben wir eingeschätzt, dass unser Verein nicht leistungsfähig genug ist und die unter staatlichen Auflagen, Kontrollen und Zuarbeitspflichten stehende Flächenpflege aufgegeben werden sollte. Vielleicht ist es auch eine kleine Befreiung für uns, wieder mehr selbstbestimmt für den Naturschutz tätig sein

zu können, statt sich staatlichen Vorgaben und Bürokratie zu unterwerfen. Das vorgegebene strenge, sehr statische Pflegemanagement lässt ohne Förderschädlichkeit keine Abweichungen zu, wenn sich bei der Ausführung der Arbeit oder aufgrund von Beobachtungen vor Ort Möglichkeiten zur Aufwertung der Naturausstattung aufzeigen, wie zum Beispiel eine Benjeshecke. Die Vereinsmitglieder und die Helfer wollen nicht die kostenlosen „Hausmeister“ des Freistaates Sachsen, der Stadt Zwickau usw. sein, die man ohne entsprechende finanzielle und gesellschaftliche Anerkennung zum Wohle der Natur „herumscheucht“.

Wir sind Idealisten und werden uns auch weiterhin für den Schutz der Natur einsetzen. Wir betreiben Naturschutz nicht als Geschäftsmodell, sondern aus innerer Überzeugung und Liebe zur Natur. Bei uns wird zu 100 % ehrenamtlich und ohne jegliche Aufwandsentschädigungen gearbeitet und darüber hinaus viele private Sachleistungen eingebracht. Alle Einnahmen werden wieder für den Natur- und Landschaftsschutz verwendet. Darüber hinaus wird lediglich für die Aufrechterhaltung der organisatorischen Vereinsarbeit das Notwendigste ausgegeben.

Schade wäre es, wenn die Flächen verwahrlosen und verkommen, weil sie keiner mehr pflegt. Dafür sind nun wieder die Eigentümer der Flächen verantwortlich. Im Falle der Streuobstwiese in Eckersbach ist Eigentümer das Land Sachsen. Im Jahr 2022 fanden dort keinerlei Pflegemaßnahmen statt, alles verwildert, wird zunehmend vermüllt und es hat mehrmals gebrannt. Im Falle des Airportteiches ist Eigentümer die Stadt Zwickau. Dort fanden ebenfalls keinerlei Pflegemaßnahmen statt.